

die erforderlichen technischen Voraussetzungen schafft. Geplant ist, Videokonferenztechnik bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main sowie an den Standorten der Landgerichte in Hessen vorzuhalten und zur Verbindung der Parteien mit dem Gericht zu nutzen. Diese Möglichkeit wird nach der Aufhebung der Residenzpflicht für am Oberlandesgericht zugelassene Anwälte letztlich auch den beim Oberlandesgericht zugelassenen Anwälten jenseits der Sitzorte des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main, Darmstadt und Kassel Fahrtaufwand ersparen.

In zusätzlichen Anwendungsbereichen lässt sich auch der zeitliche und finanzielle Aufwand für die Justiz erheblich verringern: Die Nutzung der Videokonferenztechnik bei Anhörungen der Strafvollstreckungskammern der Landgerichte in Beschwerdesachen Strafgefangener nach dem Strafvollzugsgesetz sowie bei Anhörungen im Vorfeld von Reststrafenaussetzungen könnte die Zahl bewachter und zeitaufwändiger Vorführungen Gefangener mindern.

Es ist vorgesehen, in einem ersten Ansatz 15 Videokonferenzanlagen in einem technischen Verbund auszubringen (Oberlandesgericht Frankfurt am Main, Landgerichtsstandorte sowie größere Justizvollzugsanstalten). Die Kosten werden im Bereich der Beschaffung derzeit auf 12.000 Euro pro Anlage geschätzt, so dass Investitionsmittel in Höhe von insgesamt ca. 180.000 Euro benötigt werden. Hinzu kommen ca. 20.000 Euro Beratungs- und Ingenieurleistungen, 10.000 Euro für die Bereitstellung von Leitungen/Anschlüssen sowie grob geschätzt 30.000 Euro für die in den Sitzungssälen ggf. erforderlichen Anschluss- und Verkabelungsarbeiten sofern die erforderlichen ISDN-Telefonleitungen bzw. EDV-Netzanschlüsse in den jeweiligen Sitzungssälen nicht vorhanden sind, so dass insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 Euro benötigt werden.

Wiesbaden, 10. November 2004

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Franz Josef Jung (Rheingau)